



Gesetzentwurf

der Fraktionen von CDU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes

vom

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Kindertagesstättengesetzes

§ 25 des Kindertagesstättengesetzes vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 651), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. Dezember 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 791), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Ab dem 1. August 2009 erheben die Träger der Kindertageseinrichtungen nach Absatz 1 Satz 1 im letzten Jahr vor Schuleintritt eines Kindes von den Personensorgeberechtigten keine Teilnahmebeiträge oder Gebühren gemäß Absatz 3 Satz 1 für eine Betreuungszeit von bis zu fünf Stunden an jedem Öffnungstag.“

2. Absatz 6 in der bis zum 31. Dezember 2008 gültigen Fassung wird als Absatz 8 angefügt:

„(8) Bei Kindertageseinrichtungen, die gemeinschaftlich von Erziehungsberechtigten getragen werden, wird der von der zuständigen Behörde genehmigte Bedarf an pädagogischen Kräften für die Bezuschussung der Personalkosten zugrunde gelegt. Die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten wird als angemessene Eigenleistung des Trägers anerkannt.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Artikel 1 Nr. 1 tritt am 1. Februar 2009 in Kraft, Artikel 1 Nr. 2 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

Begründung:

Durch Artikel 6 (§ 25 Abs. 4 und 5) des Haushaltsstrukturgesetzes ist die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr begründet worden. Sie sollte mit Beginn des Kindergartenjahres am 01. August 2009 gelten (vgl. Begründung zu § 25 Abs. 5, Umdruck 16/3600). Versehentlich ist Artikel 12 des Haushaltsstrukturgesetzes, der das Inkrafttreten für sämtliche Artikel dieses Gesetzes zum 01. Januar 2009 anordnet, nicht im Hinblick auf das gewollte Inkrafttreten zum 01. August 2009 ergänzt worden. Dieser vorzeitige Inkrafttretenszeitpunkt wird hiermit korrigiert.

Durch Nr. 2 wird ohne inhaltliche Änderung lediglich die Absatznummerierung redaktionell angepasst.

Dr. Johann Wadephul
und Fraktion

Dr. Ralf Stegner
und Fraktion